Kreis-Blatt

des

Königl. Preußischen Landraths-Amtes Thorn.

№ 9. Freitag, den 26sten Februar 1836.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths-Amtes.

Den Kreisbewohnern wird hierdurch zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht, daß auf neue 3 Jahre zu Schiedsmänner erwählt und bestätigt worden sind: No. 28. JN. 182 R.

1. für den I. Bezirk der Stadt Thorn, der Gemeinderaths-Sekretair Voigt,
2. für den III. Bezirk, der Rathsherr Emanuel Sänger,
3. für den IV. Bezirk, der Prediger Dr. Güte,
4. für die Stadtgemeinde Culmsee, der Bürgermeister Kaun daselbst,
5. für die Kirchspiele Nawra und Biskupitz, der Ritter-Gutsbesitzer v. Znaniecki auf Przeczno,
6. für das Kirchspiel Dzwierzno, der Decan Zgliczynski daselbst.

Thorn, den 20. Februar 1836.

Die Allerhöchsten Orts befohlenen eintägigen Uebungen der Landwehr, werden im hiesigen Kreise an folgenden Orten und Tagen statt finden: No. 29. JN. 985.

Stadt Thorn.

den 10. April 1836
— 8. Mai —
— 12. Juni —
— 10. Juli —
— 7. August —
— 4. September
— 2. October —
— 30. October —
— 27. November

Schloß Birglau.

den 17. April 1836
— 15. Mai —
— 19. Juni —
— 17. Juli —
— 14. August —
— 11. September
— 9. October —
— 6. November

Stadt Culmsee.

den 24. April 1836
— 29. Mai —
— 26. Juni —
— 24. Juli —
— 21. August —
— 18. September
— 16. October —
— 13. November

Erbpachtsgut Seyde.

den 1. Mai 1836
— 5. Juni —
— 3. Juli —
— 31. Juli —
— 28. August —
— 25. September
— 23. October —
— 20. November

Ich ersuche die Wohllöbl. Verwaltungsbehörden, Dominien und Ortsvorstände, die Landwehrmänner 1. und 2. Aufgebots so wie die Kriegs-Reservisten, hiemit genau bekannt zu machen, und darauf zu halten, daß dieselben den monatlichen eintägigen Kompagnie-Versammlungen und den sonntäglichen Schießübungen regelmäßig beiwohnen.

In Absicht vorkommender triftiger Abhaltungen und der dieserhalb von den Ortsbehörden zu ertheilenden Bescheinigungen, bringe ich die genaue Befolgung meiner Verfügung vom 23. Juli 1834, Kreisblatt No. 22 pro 1834 in Erinnerung.

Thorn, den 19. Februar 1836.

No. 30. JN. 1089. Der in No. 8 des Kreisblatts zum Verkauf von 78 Stück Schaafe zum 29. d. M. angesetzte Termin wird nicht abgehalten werden, da die Abgabenreste inzwischen berichtigt sind.

Thorn, den 23. Februar 1836.

No. 31. JN. 1082. Mit Bezug auf die in No. 7. des diesjährigen Amtsblatts abgedruckten Steckbriefe, werden die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände noch besonders aufgefordert, auf die Entwichenen, nämlich:

Joseph Draszewski
Christian Kroll
Bartek Depczynski
Johann Aal

zu vigiliren und dieselben im Betretungsfalle hier abzuliefern.

Thorn, den 23. Februar 1836.

No. 32. JN. 1062. Die nachstehend signalisirte Züchtlingin Anna Maria Duhr aus Glashütte, Deutsch Kroner Kreises, des Verbrechens des gewaltsamen Diebstahls schuldig, ist am 16. d. M. aus dem Waschhause der Zwangs-Anstalt Graudenz entwichen.

Die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände werden demnach hievon in Kenntniß gesetzt, um auf die 2c. Duhr zu vigiliren und dieselbe im Betretungsfalle hier abzuliefern. Thorn, den 22. Februar 1836.

Beschreibung der Person

Größe 4 Fuß, Haare und Augenbraunen schwarzblond, Stirn frei, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Kinn spitz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schwächlich, Füße gesund.

Bekleidung.

Grautuchener Rock und Jacke, Holzpantoffeln, leinene Mütze, leinenes Halstuch und Hemde, mit dem Institutszeichen Z. A. versehen.

Effekten die dieselbe bei sich hat: einen blau geflickten wollenen Unterrock und ein Bettlaken mit dem Institutszeichen Z. A. versehen.

Persönliche Verhältnisse.

Alter 23 1/2 Jahr, Religion katholisch, Gewerbe Dienstbote, Sprache deutsch.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Der hier von der Strafsektion entlassene und von uns mit einer Reise-Route am 5. d. M. in seine Heimath Topolle, Inowraclawer Kreises, gewiesene Landwehrmann Jacob Kency ist daselbst nicht angekommen, weshalb die Wohllöbl. Polizei-Behörden hievon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt werden, auf den 2c. Kency zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle seinem Bestimmungs-Orte zu überweisen.

Thorn, den 14. Februar 1836.

Der Magistrat.

Proklama.
Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadt-Gericht zu Thorn.

Die Erbpachtsgerechtigkeiten auf das den Lorenz Piaskowskischen Erben gehörige Grundstück Neumocker Nro. 32, so wie auch das dem Ludwig Woltersdorff gehörige Grundstück Nro. 8 Neumocker, sind zur nothwendigen Subhastation gestellt und steht der Bietungstermin

den 5ten März 1836,

vor dem Justiz-Rath v. Teschen an.

Beide Grundstücke haben keinen Werth, und kann die Taxe so wie der Hypothekenschein täglich bei uns eingesehen werden.

Aufsätze vermischten Inhalts.

Wie Erfrorne zu behandeln sind.

In kalten Wintern, welche viel Schnee mit sich führen, kommt das Erfrieren am häufigsten vor. Der Wanderer ermüdet leicht, wird warm, setzt sich nieder, um zu ruhen, eine große Mattigkeit beschleicht ihn, er verfällt in Schlaf und erstarrt. Die Müdigkeit ist um so größer, jemehr geistige Getränke der Unglückliche zuvor genossen hatte, folglich die Gefahr um so größer. Man sollte daher im Winter auf Reisen lieber Warmbier, Chokolade oder Kaffee, als Wein oder Branntwein trinken. Letzterer ganz besonders macht schlaff und matt, sobald die dadurch im Körper erzeugte Wärme entwichen ist, und von hundert Personen, welche erfrieren, trifft es gewiß neun und neunzig, die von diesem unseligen Getränke genossen haben.

Wenn man einen Erfrornen findet, frage man nicht, wie lange er schon vermißt worden sei, oder wie viele Tage er in diesem Zustande zugebracht habe, weil es darauf gar nicht ankommt und man Beispiele hat, daß Personen, welche drei und mehrere Tage erstarrt gelegen hatten, wieder ins Leben zurückgerufen worden sind; sondern man bringe den Erfrornen auf die möglichst sanfteste Weise in ein kaltes Zimmer, ziehe oder schneide ihm die Kleider vom Leibe und lege ihn ganz nackt in so viel Schnee, daß derselbe den Körper ringsum wenigstens einen Fuß dick umgiebt. Nur für Nasenspitze und Mund läßt man eine Oeffnung im Schnee; der übrige Theil des Gesichts und Kopfes muß gleichfalls damit bedeckt sein. Der Körper wird auf den Rücken, ein wenig nach der rechten Seite zu, und mit Kopf und Brust etwas höher gelegt. Findet man den Erfrornen auf dem Felde, und ist Schnee vorhanden, so thut man am besten, gleich einen Schlitten mit Schnee zu füllen, den entkleideten Körper hineinzulegen und ihn behutsam nach der nächsten Wohnung zu bringen. Hier muß er, wir wiederholen es, schlechterdings in eine ganz kalte Stube oder Kammer gelegt werden. Würde diese Regel nicht befolgt, würde man ihn in ein warmes Zimmer oder in ein erwärmtes Bett bringen, so würde man ihn dem gewissen Tode übergeben. Schmilzt der Schnee, so ersetze man ihn fortwährend durch neuen, bis der Erfrorne wieder die Beweglichkeit seiner Glieder erlangt; denn es ist nicht genug, daß sich Leben äußert, er muß in dieser Schneehülle so lange verharren, bis die möglichst vollkommene Bewegung der Glieder eintritt.

Ist nicht so viel Schnee vorhanden, daß der Körper vollkommen in denselben gehüllt werden kann, so reibe man alle Theile desselben anhaltend mit Schnee, und man wird sich desselben Erfolges erfreuen; jedoch müssen dabei vier bis fünf Personen zugleich beschäftigt sein und sich mit andern ablösen, weil es Keiner lange auszuhalten vermag.

Ist endlich gar kein Schnee vorhanden, so lege man den nackten Körper in eine Badewanne, in einen großen Backtrog oder in einen Trog, woraus das Vieh getränkt wird, und übergieße ihn mit eiskaltem Wasser so weit, daß der ganze Körper, Nase und Mund ausgenommen, davon reichlich bedeckt ist. Bald darauf legt sich eine Eisrinde um alle Theile des Körpers, welche aber nach einiger Zeit von selbst wieder schmilzt. Sobald dieser Zeitpunkt eingetreten ist, aber nicht früher, wäscht und reibt man den ganzen Körper im Wasser, ohne ihn aus seiner Lage zu bringen, fleißig mit den bloßen Händen, bis sich Leben zeigt. Dann trocknet man ihn mit schwach erwärmten wollenen Tüchern ab und bringt ihn in ein ebenfalls nur schwach erwärmtes Bett in einem kalten Zimmer. Sehr vortheilhaft für den Unglücklichen ist es, wenn sich mit ihm zugleich zwei Personen ins Bett legen und ihn in die Mitte nehmen. Auch kann man ihm jetzt ein in Wein getauchtes Stückchen Leinwand auf die Herzgrube legen.

Fängt der Patient wieder zu athmen an, so halte man ihm stark riechende und reizende Dinge unter die Nase, z. B. Salmiakgeist oder, wo dieser nicht gleich zu haben ist, Knoblauch oder Zwiebeln. Im Nothfalle kann man ihm auch etwas Schnupftabak in die Nase bringen. Findet sich das Vermögen zu schlingen, so gebe man dem Patienten etwas lauwarmen Pfeffermünzthee in den Mund und, wenn er warm wird, etwas Fliederthee, um die Hautausdünstung zu befördern.

Zuweilen bleiben noch einige Glieder bewegungslos; diese hülle man fortwährend mit Schnee ein, bis sich Beweglichkeit derselben zeigt.

Einem Erfrornen darf nicht zur Ader gelassen werden.

Beim Transportiren eines Erfrornen gehe man sehr behutsam zu Werke, weil die Glieder durch den Frost sehr spröde werden und sehr leicht zerbrechen.

Bei der nachfolgenden Behandlung bediene man sich ja der Hülfe eines Arztes, weil das gewöhnlich eintretende Fieber eine zweckmäßige Behandlung erfordert.

Privat-Anzeigen.

Durchschnitts-Marktpreise in Thorn

in der Woche vom 18. bis 24. Februar.		Weitzen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Bier	Spiritus	Heu	Stroh	Speck	Butter	Talg	Rindfleisch	Hammelfl.	Schweinfl.	Kalbfleisch
bester Sorte	nach sg	40	25	20	13	25	9	110	450	10	70	7	4½	60	2⅓	2½	2⅔	1⅔
mittler Sorte	nach sg	35	22	18	—	—	8	100	400	9	60	5	4	55	—	—	—	—

Gedruckt bei H. Gruenauer in Thorn.